



Dezernat, Dienststelle
II/II/2

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	06.02.2023

Generalsanierung der Bastei

Die Verwaltung hatte den Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2022 über den Stand der Begutachtung der schadhafte, hochkomplexen Tragwerkskonstruktion der Bastei durch das Zentrum für Bauwerksunterhaltung der Technischen Universität Braunschweig informiert (Vorlagen Nr. 4107/2022). Inzwischen liegen der Verwaltung die Ergebnisse der Untersuchung zur sog. Funkenspektralanalyse, den Dehnungsmessungen sowie der Kennwertermittlung historischer Stähle vor.

Ziel der Begutachtung durch die TU-Braunschweig war, die vorangegangenen Ermittlungen zum Zustand der Statik mit ihren notwendigen Bauteilöffnungen, Sichtprüfungen und dem Kennenlernen / Berechnen des statisch einmaligen Systems, mit den Materialmessungen zu untermauern, um die bestehende höchstmögliche Belastung als Veranstaltungsort zu verifizieren. Diese Belastungsgrenze in Personen oder zulässiger Nutzlast ausgedrückt, ist Basis für die Machbarkeit aller im Bestand möglichen oder neuen wirtschaftlichen Nutzungskonzepte. Das Ergebnis aller statischen Messungen und Berechnungen zeigt, dass die Bestandskonstruktion der Decke oberhalb des preußischen Unterbaus, die den Boden des Veranstaltungsbereichs bildet, eindeutige Defizite in allen tragenden Teilen aufweist. Dies sind insbesondere plastische Verformungen, Korrosionen, aber auch Querschnittsschwächungen und eine an sich stark unterbemessene Konstruktion. Daher spricht sich der Statiker für einen Rückbau der tragenden Konstruktion aus.

Auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse müssen jetzt mit der Denkmalpflege die weiterführenden Abstimmungen und Möglichkeiten zum architektonisch-konstruktiven Umgang mit der denkmalgeschützten Bastei aufgenommen werden. Besonders im Hinblick auf ihren Wert innerhalb der deutschen Architekturgeschichte der 1920er Jahre und ihrem Stadtbild prägenden Charakter, der in der nationalen Öffentlichkeit eng mit der Stadt Köln verbunden ist, müssen die weitreichenden fachlichen Fragen über den Erhalt oder Teilerhalt dieses Denkmals diskutiert und entschieden werden.

Erst wenn diese Fragen geklärt sind, kann eine denkmalrechtliche Erlaubnis erteilt werden, an die sich die weitere Planung über Art und Umfang einer möglichen Nutzung anschließt.

Im Übrigen weist die Verwaltung darauf hin, dass aufgrund von Veranstaltungen am Rheinufer unbefugtes Betreten der Baustelle und damit verbundener Vandalismus stark zugenommen haben. Daher wurden die Absperrungen erweitert und besser gesichert.

Gez. Prof. Dr. Diemert